Stand: 15.12.2025 21:04:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8936

"Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8936 vom 11.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10055 des SO vom 16.02.2016
4. Beschluss des Plenums 17/10241 vom 25.02.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 25.02.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.11.2015 **Drucksache 17/8936**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, auch die Kosten für diejenigen Hilfen nach § 41 SGB VIII zu erstatten, die von den Jugendämtern nach Vollendung des 18. Lebensjahrs befürwortet werden.

Begründung:

Es besteht Konsens darüber, dass die Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Schule, Arbeit und Gesellschaft eine wichtige Zukunftsaufgabe ist. Von Bundes- und Landespolitik, freien Trägern, Kirchen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird eine Vielzahl von Initiativen, Maßnahmen und Projekten aufgelegt, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten. Ziel ist es, diese jungen Menschen für ein selbständiges Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen.

Gerade bei dieser Personengruppe ist besagter Prozess oftmals nicht mit der Volljährigkeit abgeschlossen. Um Schulbesuch und Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, benötigen junge Flüchtlinge vielfach über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe.

Denn „[es] können auch nach der Volljährigkeit Hilfesituationen bestehen, die mit den Methoden und Mitteln der sozialpädagogischen Jugendhilfe am besten bearbeitet werden können. (…) So richtet sich die gesamte Jugendhilfe an junge Menschen und damit auch an junge Volljährige.“ (siehe: Münder, Johannes, Prof. Dr. jur. u.A. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim, Beltz Juventa; Auflage: 5 (18. April 2006), S. 537)

Das SGB VIII sieht daher in § 41 ausdrücklich vor, dass jungen Volljährigen „(…) Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden [soll], wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.“ (siehe: § 41 Abs. 1, SGB VIII). Die sogenannte Hilfe für junge Volljährige richtet sich an 18- bis 21-jährige; unter bestimmten Voraussetzungen kann sie auch darüber hinaus für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden.

Die Maßnahmen der Jugendhilfe vor und nach Erreichen der Volljährigkeit ergänzen sich folglich zu einer Gesamtheit. Ein Abbruch dieser Hilfen durch ein Ausbleiben der Kostenerstattung würde sich im Fall volljährig gewordener unbegleiteter Flüchtlinge negativ auf den Integrationserfolg auswirken. Die Beschränkung der Kostenübernahmezusage nur auf Minderjährige gefährdet somit den Bildungserfolg und die Arbeitsmarktintegration insgesamt.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, den Kommunen die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen, sofern sie in der Hilfeplanempfehlung der Jugendämter vorgesehen sind, für junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, zu erstatten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

den sind, an den Realschulen und den Gymnasien unterstützen wollen. Diese Modelle wollen wir im kommenden Schuljahr deutlich ausweiten. Das ist unsere Gesamtkonzeption.

Das momentane System beruht auf den Erfahrungen mit den Flüchtlingsbewegungen der Neunzigerjahre. Damals wurde die Definition der Schulpflicht im jetzigen Umfang und der jetzigen Konfiguration entwickelt. Eine nachhaltige Beschulung und das Einsetzen der Schulpflicht ist danach vorgesehen, wenn ein längerer Verbleib in einer Einrichtung, zum Beispiel einer Gemeinschaftsunterkunft, sicher ist. Dann sollen die Integrationsleistungen möglichst früh einsetzen. Die frühe Begegnung der Kinder mit der deutschen Sprache im Rahmen eines staatlichen Angebots ist jedoch an allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern State of the Art.

Frau Kollegin Wild, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es daneben Angebote dritter Träger, zum Beispiel der Inneren Mission oder Ehrenamtlicher, zum Erlernen der deutschen Sprache gibt. Außerdem haben wir in Bayern rund 70 Bildungsregionen, die wir darauf hingewiesen haben, dass die Integration der jungen Flüchtlinge in den allgemeinbildenden Schulen und auf ihrem Weg durch die duale Ausbildung eine Aufgabe ist, die zusammen mit den Experten in den Bildungsregionen in den Landkreisen und kreisfreien Städte angegangen werden sollte. Wir haben des Weiteren die Entwicklungen der Schulpflicht im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen im Blick. Die Anforderungen sind heute möglicherweise andere als in den Neunzigerjahren, als die Schulpflicht neu gefasst wurde. Wir werden darauf reagieren. Das ist die momentane Situation. Ich würde das, zumindest in Umrissen, als Konzept bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die CSU jetzt eine namentliche Abstimmung beantragt hat - -

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich die Pflicht habe, dies so mitzuteilen. Das tue ich hiermit.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Einmal, wenn wir mehr sind!)

Wir können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir wären bereit! – Inge Aures (SPD): Wir sind da!)

- Ich auch, Frau Kollegin. - Ich möchte noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8936, 17/8937 und 17/8939 bis einschließlich 17/8941 sowie 17/8953 und 17/8954 in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)
Verlängerung des Erbbaurechts für die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld (Drs. 17/8075)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es nicht nur um ein kleines regionales Anliegen, sondern es geht um die Frage, wie wir mit staatlichen Grundstücken umgehen, die bereits mit Wohnungen bebaut sind und sich im Besitz von anderen Trägern befinden. Es geht darum, wie wir überhaupt mit Grundstücken, die dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen, umgehen wollen. Wir können dies sehr gut an dem interessanten Beispiel der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld diskutieren. Diese Wohnungsbaugenossenschaft feiert in Kürze ihr hundertjähriges Bestehen. Sie hat im Jahre 1918, in einer Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, ein großes Grundstück des Freistaates Bayern erhalten, um der damaligen Wohnungsnot zu begegnen.

In einem Geviert in Schwabing im Bereich der Ackermannstraße und der Deidesheimer Straße wurde ein Wohnblock mit 169 Wohnungen gebaut, der heute zu einem Viertel von Staatsbediensteten bewohnt wird. Die Durchschnittsmiete in diesem Geviert liegt bei 7,40 Euro, was für München geradezu sensationell ist. Bei Alt-Wohnungen liegt die Miete bei 4 Euro. Bei einem Neubezug und einer Totalsanierung im Wert von 100.000 Euro liegt der Mietpreis bei 9,90 Euro.

Diese Erbpacht läuft nun aus. Die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld will ihr Grundstück und diese Wohnanlage behalten und weiterführen. Deshalb möchte sie eine Verlängerung der Erbpacht erreichen. Die Verhandlungen mit der IMBY sind gelaufen und waren eigentlich positiv. Die CSU hat jedoch über das Finanzministerium im Haushaltsausschuss einen Stopp verfügt. Der Finanzminister will keine Erbpacht-Verlängerung und auch keinen Verkauf des Grundstücks an die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld zu einem verträglichen Preis. Der Freistaat will dieses Wohnbau-Projekt an sich ziehen und die Anlage in der Zu-

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.02.2016 **Drucksache** 17/**10055**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**8936**

Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Angelika Weikert**
Mitberichterstatterin: **Michaela Kaniber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 40. Sitzung am 26. November 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 36. Sitzung am 16. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 25.02.2016 **Drucksache** 17/**10241**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**8936**, 17/**10055**

Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Angelika Weikert
Abg. Michaela Kaniber
Abg. Gabi Schmidt
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Abg. Christine Kamm

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich komme nun zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung, dem **Tagesordnungspunkt 12**:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen auch bei jungen Volljährigen (ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) gewährleisten (Drs. 17/8936)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Bevor Frau Kollegin Weikert das Wort ergreift, bitte ich um Einstellung des allgemeinen Volksgemurmels, damit wir auch den letzten Tagesordnungspunkt mit der nötigen Disziplin über die Runden bringen. – Frau Weikert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Hinweis und die Bitte um Aufmerksamkeit. – Trotz der nicht nur hier im Haus, sondern im gesamten Land heiß geführten Debatte über die Themen Asyl und Flüchtlinge lässt sich, so meine ich, ein Konsens feststellen. Dieser besteht darin, dass wir jungen Flüchtlingen, die zu uns kommen, mit Unterstützung durch unser Schulsystem – die Berufsschulen waren heute schon Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags der Fraktion der GRÜNEN – die Chance eröffnen wollen, in unserem Land Fuß zu fassen, eine Berufsausbildung zu beginnen und sich langfristig in unsere Gesellschaft voll zu integrieren.

Ich stelle diesen Konsens nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch hier im Haus fest. Ich erinnere an Mitteilungen des Innenministeriums, die schon vor einem Jahr herausgegangen sind und darauf zielen, die Arbeitsaufnahme von geduldeten Flüchtlin-

gen zu erleichtern. In Berlin hat man schon damals die Notwendigkeit erkannt. Ein interner Vermerk des Innenministeriums hebt ausdrücklich hervor, welch große Chancen sich eröffnen, wenn der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entsprechende Angebote unterbreitet und gegebenenfalls Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Insofern glaube ich, nicht fehl zu liegen, wenn ich behaupte: Darüber herrscht Konsens.

Übrigens haben auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern große Nachfrage signalisiert. Der drohende Fachkräftemangel in den Bereichen Handwerk und Industrie drängt gerade dazu, diese Gruppe zu fördern.

Worum geht es uns mit diesem Antrag? – Wir wollen erreichen, dass die Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen nach § 41 des Sozialgesetzbuches VIII, die Jugendlichen zusteht, auch dann noch erfolgt, wenn die betreffenden jungen Menschen nur knapp über 18 Jahre alt sind. Vielleicht ist es möglich, die Förderung bis zu sechs Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu gewähren. Die Kostenübernahme müsste durch den Freistaat Bayern erfolgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In unserer Diskussion im Fachausschuss hat das Sozialministerium deutlich gemacht, dass die Jugendämter über diesen Anspruch entscheiden. Die Jugendämter orientieren sich an einem Jugendhilfeplan und vollziehen diesen sehr verantwortungsvoll. Sie schätzen ein, inwiefern ein Jugendlicher zusätzlichen Bedarf hat. Eine Vertreterin des Sozialministeriums hat darauf hingewiesen, dass die Jugendämter in nur 6 % der Fälle diese Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewähren. Der Freistaat Bayern hat es abgelehnt, eine entsprechende Kostenzusage abzugeben. Ich will erwähnen, dass sich nach der Ausschussbehandlung der Bayerische Bezirketag ausdrücklich dafür ausgesprochen hat. Er hat den Freistaat Bayern regelrecht aufgefordert, diese Kostenübernahme zuzusagen.

(Beifall bei der SPD)

Vorreiter war der Schwäbische Bezirkstag. Dessen Vorsitzender, Bezirksrat Herbert Pressl, hat eine Resolution an den Freistaat Bayern gerichtet mit der klaren Aufforderung, genau diese Kostenübernahme zu vollziehen. Ich bitte Sie – deshalb haben wir diesen Antrag nochmal ins Plenum hochgezogen –, Ihre Verantwortung dafür zu überdenken.

Ich weise abschließend noch einmal darauf hin, dass es ein Prinzip der Jugendhilfe ist, mit den Mitteln der Jugendhilfe nachhaltig, sparsam und wirksam umzugehen. Das ist im SGB VIII wörtlich so festgeschrieben. Eine Einstellung der Jugendhilfe auf halber Strecke, nach Dreiviertel der Strecke oder nach 90 % der Strecke würde im Vorfeld wirklich den Erfolg der ganzen Maßnahmen gefährden, die wir mittels Übergangsklassen und Berufsschulklassen an die freie Jugendhilfe richten, auch mittels der konkreten Betreuung, die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen leisten. Es wäre fehlgeleitetes Geld; denn es führt nicht zum Abschluss und zum Erfolg.

Ich betone noch einmal: Die fachliche Einschätzung trifft nicht irgendein Politiker, sondern kommt von den Jugendämtern. Die Jugendämter gehen damit sehr verantwortungsbewusst und sorgfältig um. Deshalb unser dringender Appell, hier die Kostenübernahme vonseiten des Freistaates Bayern auch für die jungen Volljährigen weiter zu gewähren; denn wir befürchten, dass sonst die Entscheidung, ob diese Jugendhilfe weiter gewährt wird, letztlich von den Kämmerern in den Gemeinden getroffen wird. Aber das können wir nicht zulassen. Ich bitte deshalb, diesem gesellschaftspolitischen Konsens, den wir alle miteinander vertreten, durch Zustimmung zu unserem Antrag zur gesellschaftlichen Realität zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Kollegin Kaniber von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte allen Ernstes, es wäre in diesem Hohen Haus uns allen bewusst, dass uns gerade erst seit dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 nur ein gemeinsames Handeln und ein fairer Lastenausgleich, also verteilt auf viele Schultern, dazu verhelfen können, diesen Herausforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Ich muss ein bisschen ausholen; denn es ist mir wichtig, dass die Zahlen noch einmal genannt werden: Der Freistaat Bayern – das steht wohl außer Frage – hat bereits enorme Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration von Schutzsuchenden sicherzustellen. Im vergangenen Jahr waren dies 1,2 Milliarden Euro, heuer werden es voraussichtlich 3,3 Milliarden Euro sein, also das Dreifache. Ich finde die Situation natürlich erschreckend. Doch es ist unsere Herausforderung, aber auch unsere Verantwortung.

Bayern legt dabei natürlich ein großes Augenmerk gerade auf die jungen Flüchtlinge, die zu uns kommen. Als oberste Priorität gilt es, diesen Menschen Halt und Perspektiven zu geben. Kaum ein Mittel ist dazu so gut geeignet wie die Bildung. Dass wir im Nachtragshaushalt 1.079 Lehrerstellen und 600 weitere Stellen für Lehrer im Angestelltenverhältnis bewilligt haben, dass wir die Zahl der Übergangsklassen erhöhen, dass wir die Zahl der Berufsintegrationsklassen von derzeit 450 auf 1.200 erhöhen und somit auch fast verdreifachen, ist – –

(Angelika Weikert (SPD): Das ist nicht Gegenstand des Antrags!)

– Ja, Frau Weikert, aber wir müssen ein bisschen ausholen. Sie zwingen mich regelrecht dazu, weil Sie gerne dazu neigen, eine Komponente herauszunehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir halten jetzt keine Zwiesprache. Sie haben das Wort, Frau Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Uns ist es eben auch wichtig, das Gesamtpaket zu beleuchten.

(Beifall bei der CSU)

Da wir hier über Integrationsprogramme reden: Auch hierfür stellen wir weiter alles Mögliche zur Verfügung. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber es klingt nach einer durchaus durchdachten Vielfalt, die wir hier für die jungen Menschen bereithalten. Natürlich versuchen wir nach bestmöglichen Kräften, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Freistaat ist sich seiner Verantwortung bewusst – das habe ich bereits erwähnt –, sich vor allem um unbegleitete Minderjährige zu kümmern. Seit 1. November 2015 trägt der Freistaat daher auch die Kosten für alle unbegleiteten Minderjährigen. Damit übernimmt er auch das Kostenrisiko; das darf man nicht unterschätzen. Niemand von uns weiß, wie die Fallzahlen weiter steigen werden. Dies ist natürlich genau der Beweis – auch das muss man aussprechen –, dass der Freistaat die sieben bayerischen Bezirke in erheblichem Umfang unterstützt. Ich glaube, auch diese Zahl kann man nennen: 632 Millionen Euro sind es im laufenden Jahr. Das ist ein großer finanzieller Kraftakt.

(Beifall bei der CSU)

Dass Bayern hier Großes leistet, ist Gott sei Dank manchmal auch in den Medien angekommen, vielleicht auch in denen, die uns sonst nicht wirklich unterstützend zur Seite stehen. Aber Jan Fleischhauer hat im "SPIEGEL" geschrieben: "Tatsächlich ist Bayern, was die Flüchtlingshilfe angeht, ein Vorbild in Deutschland." Auch wenn unsere Zusammenarbeit im Ausschuss derzeit wirklich gut läuft und wir einen gemeinsamen Tenor haben, muss ich leider dazusagen, dass wir in Bayern von der SPD für die Flüchtlingshilfe nur wenig Unterstützung bekommen. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Neben einer permanenten Kritik von Ihnen und zahlreichen unnötigen Angriffen war von Ihnen oft leider keine Unterstützung zu erfahren.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, auch das gehört zur Wahrheit. Sonst sind wir immer auf der Seite der Zurückhaltenden.

(Zurufe von der SPD)

Aber wenn wir in Bayern für die Betreuung und die Integration große Summen bereitgestellt haben, haben Sie immer noch mehr gefordert.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ich muss das leider sagen; es ist leider so. Nur beim bayerischen Betreuungsgeld kann es der SPD einfach nicht zu langsam gehen. Da blockieren Sie mit Mitteln und Tricks, wo Sie nur können, und schaden somit vielen bayerischen Familien. Ich möchte das einfach nur angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

70.000 Familien warten auf ihr Geld. Diese Familien können sich jetzt bei der SPD bedanken; denn sie werden eine geraume Wartezeit hinnehmen müssen. Aber wenn es um die Frage der Flüchtlingspolitik geht, haben Sie einen ganz anderen, klaren Weg.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Da ist Ihr oberstes Credo und Motto nämlich: fordern, fordern, fordern! Nach genau diesem Motto ist auch Ihr Dringlichkeitsantrag geschrieben. Sie versuchen auch, sämtliche Kosten für volljährige Minderjährige einzufahren. Diese Kosten soll der Freistaat tragen und erstatten.

Bis dato finde ich, dass es durch die praktizierte Maßnahme, Jugendhilfekosten für Volljährige nicht durch den Freistaat zu refinanzieren, einen wichtigen Steuerungsef-

fekt gibt; denn dieser Steuerungseffekt trägt auch dazu bei, möglichst alle volljährigen Asylbewerber auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes gleichzubehandeln. Nach unserer Auffassung sollten die Jugendämter auch in Zukunft bei der Gewährung von Hilfe für junge Volljährige möglichst restriktiv verfahren; denn junge Volljährige sind nun mal keine Jugendlichen mehr, sondern Erwachsene, und müssen vorrangig über andere Instrumente unterstützt werden. Das geht natürlich nur in einem sehr guten Zusammenspiel.

Ich finde, dass hier der Freistaat und unsere Staatsregierung vorbildlich arbeiten. Nur über eine Arbeitsmarkförderung ist es möglich, junge Menschen in Arbeit und Brot zu bringen, sie zu motivieren und ihr Selbstwertgefühl zu steigern. Das ist der beste Beschleuniger für eine gut gelingende Integration.

Erwähnen darf ich auch den Integrationspakt mit der bayerischen Wirtschaft und die Tatsache, dass bis zum Jahr 2016 20.000, bis zum Jahr 2019 60.000 Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze geschaffen werden. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist aus meiner Sicht der richtige Ansatz und der richtige Weg. Das Ziel darf auf keinen Fall sein, junge Volljährige weiter über die Jugendhilfe zu alimentieren. Deshalb sollten junge Volljährige auch in Zukunft grundsätzlich aus der Jugendhilfe herausgenommen werden; denn wir zeigen ihnen damit, dass sie junge Erwachsene sind und ihre Rechte und Pflichten haben.

Ich möchte dabei auch auf folgenden wesentlichen Punkt zu sprechen kommen: Derzeit ist leider festzustellen, dass Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige teilweise nur deshalb übernommen werden, weil kein Wohnraum zur Verfügung steht.Das wissen wir. Ich glaube auch, dass der Freistaat sehr gut daran arbeitet – denken Sie nur an den Wohnungspakt Bayern. Ich meine, es versteht sich, dass die Jugendhilfe nicht

Ausfallbürge für andere Bereiche sein darf, sondern Hilfe nur gemäß den gesetzlichen Zwecken geleistet werden kann.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind davon überzeugt, dass sich das bisher praktizierte Verfahren durchaus bewährt hat und der Freistaat seine Kommunen und seine Bezirke wie kein anderes Bundesland unterstützt. Ich meine auch, dass die Jugendhilfe primär in der Obhut und in der Verantwortung der Kommunen sein und auch von dort gesteuert werden soll; denn im Ganzen läuft dies natürlich sehr gut. Es ist wichtig, noch einmal auf das Gemeinsame zu pochen; denn wir werden diese Herausforderungen gemeinsam nur mit einer gerechten Lastenverteilung bewältigen können.

Wenn man das große Ganze betrachtet – und das muss man in diesem Fall –, gibt es keinen Grund, dies zu ändern. Deshalb plädiert die CSU-Fraktion dafür, dass die Kostenerstattung der Jugendhilfe für junge Volljährige auch in Zukunft durch die Bezirke erfolgen soll.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kaniber. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen. Die erste ist von Kollegin Schmidt. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Kaniber, Sie sagen, dass Sie das mit Zurückhaltung behandelt haben. Das war damals wirklich so. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir uns bei diesem Thema nicht für Ihr Weltbild interessiert haben, sondern dass es um die Kostenübernahme geht.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, das kann ich sagen. Es geht um die Kostenübernahme für erwachsene Minderjährige. Ich schaue die Frau Ministerin an: Das ist ein bayerisches Gesetz, nach dem auch Jugendliche über 18 nicht als volljährig gelten. Das ist ein Gesetz, das Sie so be-

schlossen haben. Es gibt eine Beurteilung, es gibt eine Beobachtung, und es gibt eine Einstufung. Diese Jugendlichen haben noch nicht die nötige Reife.

Jetzt möchte ich Sie eigentlich zitieren. Der Kern Ihrer Rede ging darum – genau dies haben Sie auch im Ausschuss gesagt –,

(Unruhe – Glocke)

dass man jeden seine Ausbildung zu Ende machen lassen muss und dass er bis zum Schluss eine Betreuung braucht.

(Zuruf von der CSU)

– Entschuldigung! Wollen Sie auch? – Dann müssen Sie drücken.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, lassen Sie bitte die Rednerin zu Ende sprechen.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihre Bemerkung im Ausschuss ging auch dahin, dass es wünschenswert ist, dass Ausbildung zu Ende gemacht wird. Im Protokoll steht auch, dass die CSU-Fraktion noch einmal nachfragt und sich darum kümmert, dass die Kosten gerecht verteilt werden. Der Antrag will erreichen, dass die Kosten nicht bei den Bezirken hängen bleiben. Wenn eine gerechte Kostenübernahme bedeutet, alles auf die Bezirke und die kommunale Ebene zu schieben, ist dies nicht unsere Vorstellung von Redlichkeit und Ehrlichkeit.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kollegin Gabi Schmidt, ich muss schon sagen, dass dies im Protokoll eben nicht so steht. Wir haben über ein ganz anderes Thema gesprochen. Wir sind damals davon ausgegangen,

dass es – angeblich aus dem Finanzministerium – eine Pressemitteilung gegeben hat. Wir haben das nachprüfen lassen. Diese gab es gar nicht. Wir haben versucht, dies zu klären.

Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, wenn es um junge Minderjährige geht. Der Prozess ist aber größer. Oberste Priorität ist, dass man jungen Menschen, die Erwachsene werden, auch ein Signal gibt. Den Kommunen steht offen, kleinere Häuser zu schaffen, dezentral unterzubringen und auch weiter eine Jugendhilfeleistung ambulant einzuholen. Das ist alles möglich. Man muss nicht immer alles komplett in die Obhut des Freistaats geben. Die Verantwortung für die Jugendhilfe liegt bei den Kommunen, und da soll sie auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kaniber, die ambulanten Hilfen – das, was Sie gerade gesagt haben – laufen ja alle. Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen.

Mir geht es nur um eine ganz einfache Frage. Im Sozialgesetzbuch VIII steht ausdrücklich, dass – das ist ein Zitat aus dem Sozialgesetzbuch – einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden soll. Dies gilt also nicht nur für unter 18-Jährige, sondern auch für junge Menschen von 18 bis 21 Jahren. In diesem Alter werden junge Menschen auch im Strafrecht und anderswo noch als Jugendliche behandelt.

Ich frage Sie jetzt konkret: Was ist der inhaltliche Hintergrund dafür, dass der Freistaat Bayern sagt: Wir gewähren Hilfe bis zum 18. Lebensjahr und machen dann ganz abrupt Schluss, auch wenn es junge Volljährige gibt, die – wie ich ausgeführt habe –, durch das Jugendamt begutachtet, die Hilfestellung noch für eine begrenzte Zeit benö-

tigen? Da lasse ich sozusagen das Fallbeil herunter und sage: Darüber hinaus gewähre ich nichts mehr. Alle Zahlen, die Sie aufgelegt haben, können Sie vergessen. Ich frage einfach nur: Warum wird genau dort der Schnitt gemacht, wenn es doch so ist, dass wirklich nur 5 bis 6 % der Fälle von den Jugendämtern begutachtet werden? Wie begründen Sie das? Haushaltstechnisch können Sie das nicht begründen.

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, natürlich nicht. Liebe Frau Kollegin Weikert, ich glaube, dass wir uns einig sind

(Angelika Weikert (SPD): Dann stimmen Sie zu!)

– nein, Moment, lassen Sie mich aussprechen –, dass es Einzelfälle gibt, in denen bestimmt eine gewisse andere Betreuung notwendig ist. Ich habe aber gerade genau die Einzelfallentscheidung genannt. Es ist der Kommune und auch der Jugendhilfe zu überlassen, in welchen Häusern man solche Jugendlichen unterbringt. Das ist doch alles schon vorhanden.

(Zurufe der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Weikert, wir haben Sie ausreden lassen. Lassen Sie bitte auch Frau Kaniber ausreden.

(Beifall bei der CSU)

Michaela Kaniber (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wir sind sehr gut aufgestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Möglichkeit, Jugendliche, die volljährig werden, weiterhin zu betreuen, ist ein sehr gutes Instrument. Das ist alles schon vorhanden. Hinsichtlich der Kosten – das habe ich schon ausgeführt – geht es schon um eine sehr gerechte Lastenverteilung. Wir können nicht sagen, dass dies alles in der Verantwortung der Kommunen und der Bezirke liegt, dann aber der Freistaat alles übernehmen soll. Ich glaube, die Kommunalfreundlichkeit drückt sich in den Zahlen aus. Ich führe meinen Landrat aus

Traunstein an, der heute Vormittag bei mir war. Er hat die Situation sehr gut beschrieben. Er steht in dieser Frage voll hinter uns. Es geht auch darum, wie die Jugendämter arbeiten.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Asyl ist im Moment in allen politischen Gremien ein Top-Thema. Die Kommunen leisten an vorderster Front sehr viel, insbesondere auch, wenn es sich um das ehrenamtliche Engagement handelt. Die Kommunen erhalten vom Freistaat aber lediglich eine Erstattung der Sachkosten, nicht aber der Personalkosten.

Für uns ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich um den Vollzug staatlicher Aufgaben handelt. Deshalb ist es auch notwendig, dass der Freistaat die Personalkosten voll übernimmt. Es gibt einen Brief der bayerischen kommunalen Spitzenverbände an Ministerpräsident Seehofer, die die vollständige Übernahme der Personalkosten zum Ziel haben. Auch einige Kreistage, wie der Kreistag von Miltenberg, fordern dies in Resolutionen und sogar mit den Stimmen der CSU, meine Damen und Herren.

Warum sage ich das? – Weil es heute auch wieder um eine gemeinschaftliche, um eine staatliche Aufgabe geht: um die finanzielle Unterstützung der Bezirke durch den Freistaat bei Leistungen für Volljährige und unbegleitete Minderjährige.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kaniber, wir betrachten schon das große Ganze. Für uns ist das große Ganze das Gesamtpaket, nämlich die minderjährigen Flüchtlinge und auch die jungen volljäh-

rigen Flüchtlinge. Das gehört zusammen, meine Damen und Herren, und dazu gehört auch, dass der Freistaat die Kosten übernimmt.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, weil – Frau Weikert hat dies schon gesagt – im Sozialgesetzbuch VIII eben steht, dass jungen Volljährigen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung konkrete Hilfe gewährt werden soll. Dieser § 41 ist natürlich etwas ungenau. Darin steht nur etwas von einer Soll-Lösung.Wir wollen, dass diese voll finanziert werden. Es geht hier pro Flüchtling um 27.000 Euro, und es wäre schlecht, wenn die einzelnen Bezirke dies finanzieren müssten. Es gibt nämlich finanzschwache und –starke Gemeinden. Es könnte dann sein, dass Klagen gegen einzelne Bezirke entstehen. Darauf hat die Abgeordnete Schmidt schon im Ausschuss immer wieder hingewiesen. Es könnte zu einer Klagewelle kommen. Das wollen wir nicht. Wir wissen, dass die Belastung der Bezirke sehr unterschiedlich ist. In Niederbayern sind es zum Beispiel lediglich 4,5 %, in Oberbayern 23,7 %. Das ist ungleich. Wir wollen eine Gleichbehandlung.

Das gelingt am besten, wenn der Freistaat konkret die gesamten Kosten – es handelt sich um 100 Millionen Euro – übernimmt. Deswegen wäre eine bayernweite Regelung sinnvoller, effektiver und gerechter. Wenn die Bezirke jetzt nicht vom Freistaat entlastet werden – es geht im Moment um einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro –, werden die Bezirke das – das hat Herr Mederer, der übrigens von der CSU kommt, schon angekündigt – auf die Landkreise verlagern. Was bedeutet das? – Dann müssen die Landkreise das über die Kreisumlage an die Kommunen weitergeben. Das wollen wir nicht. Wir FREIEN WÄHLER wollen niedrige Kreisumlagen. Deshalb sind wir für eine kommunalfreundliche Lösung. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Derzeit werden die Kosten bei den jungen Volljährigen nicht ersetzt. Hier heißt es, durch diese Hilfe würden die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung gestärkt. Bei anderen jungen Volljährigen werden diese Kosten jedoch erstattet. Das ist ein weiterer Unterschied – das haben wir im Ausschuss besprochen –, der nicht ganz nachvollziehbar ist. Der

Bayerische Bezirketag hat gerade in den letzten Tagen – das haben Sie alle gelesen, das kam nicht von irgendwo – eine Offensive gestartet. Josef Mederer, der auch schon bei uns im Sozialausschuss war, hat es ganz klar nochmal gefordert. Das ist eine Forderung aller bayerischen Bezirke. Es geht um 15.500 jugendliche Flüchtlinge. Wie gesagt, 23 % von ihnen sind in Bayern. Wir wissen, dass diese Betreuung manchmal über das 21. Lebensjahr hinaus, bis zum 24. Lebensjahr, geht.

Josef Mederer drückt es treffend aus: Kommunen und Landkreise stemmen die Flüchtlingsbetreuung unter maximaler Anstrengung. Das muss man immer wieder sagen. Die Kommunen leisten bei der Flüchtlingspolitik sehr viel, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich. Deshalb ist es wichtig, sie finanziell nicht weiter zu belasten. Deswegen unterstützen wir von den FREIEN WÄHLERN diesen Antrag, weil er im Sinn der Kommunen ist, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag nicht enthalten, sondern insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir brauchen, um die anstehenden Probleme zu lösen, sind pragmatische Lösungen und ein pragmatisches Vorgehen. Was machen wir? – Wir machen sehr viel. Es wurde sehr viel dazu gesagt, was alles geleistet wird. Es werden Integrationsklassen gebildet, es werden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gegeben. Hier wird sehr viel aufgebaut. Das Ziel bei diesen ganzen Maßnahmen ist natürlich, auf eine Verselbstständigung der Jugendlichen hinzuwirken. Es kann aber sein, dass die Verselbstständigung in einigen Fällen mit 18 Jahren noch nicht so eingetreten ist. Es kann auch sein, dass der Jugendliche an seinem 18. Geburtstag noch drei Monate in der Schule ist und gerade in dieser wichtigen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf noch einige Monate begleitet werden müsste.

Dann ist es natürlich über das 18. Lebensjahr hinaus notwendig, in einem begrenzten Umfang noch Unterstützungen und Hilfen zu geben.

Die Städte und Landkreise können das sehr wohl tun. Die Kosten werden von den Bezirken erstattet; aber vorher wird von den Bezirken geprüft, ob die Kosten erstattet werden oder nicht. Das führt ganz sicher bei einer ganzen Reihe von Landkreisen und kreisfreien Städten, die finanziell in einer schwierigen Situation sind, dazu, sehr restriktiv zu agieren – denn sie wissen nicht, ob die Bezirke die Maßnahmen anerkennen –, obwohl man mit dem restriktiven Agieren gerade das, was man vorher aufgebaut hat, wieder einreißt. Was hat man denn davon, wenn Jugendliche erstmal eineinhalb Jahre in einer betreuten Einrichtung sind und dann, beispielsweise wenige Monate vor ihrem Schulabschluss, die Einrichtung verlassen, in die Gemeinschaftsunterkunft gesteckt werden, die Betreuung eingestellt wird, und dann das nicht klappt, was unser gemeinsames Ziel ist? Wir haben jetzt ein typisches Beispiel dafür,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie durch bürokratische Regeln pragmatisches, vernünftiges Vorgehen verhindert wird, verunmöglicht wird, erschwert wird. Wir sagen, wir brauchen eine pragmatische Asylpolitik, wir brauchen ein pragmatisches Vorgehen, nicht ein Hin- und Herschieben der Töpfe zulasten der Flüchtlinge.

Sie, Frau Kollegin Kaniber, haben gemeint, darüber Ausführungen machen zu müssen, dass man angeblich die Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie zum Beispiel Betreuungsgeld oder was auch immer sehr stark bevorzugen würde.

Es ist so – das müssen gerade Sie in Ihrem Landkreis zur Kenntnis nehmen –, dass die jugendlichen Flüchtlinge und die Einrichtungen sehr unterschiedlich innerhalb Bayerns verteilt sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist in der Tat so, dass in manchen Landkreisen sehr wenige sind und in manchen sehr viele, dass also von dieser Regelung, dass der Freistaat die Kosten für Über-Achtzehnjährige nicht mehr übernimmt, einige Landkreise sehr stark betroffen sind und andere sehr wenig. Das ist auch aus kommunalpolitischer Sicht einfach ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss man keine großen Ausführungen machen, dass das Gefüge zwischen dem, was die Kommunen zahlen müssen, und dem, was der Freistaat zahlt, durch den Antrag der SPD in Schieflage geraten würde. Das ist plumper Unsinn.

(Inge Aures (SPD): So ist es!)

Lesen Sie sich doch die Ausführungen beispielsweise des Städtetagspräsidenten Maly durch, welche Aufgaben die Kommunen da zu stemmen haben und dass die Kommunen mit Recht fordern können, dass der Freistaat ihnen in gewissem Umfang unter die Arme greift. – Und lächeln Sie nicht in Ihr Handy rein, wenn ich Sie ansprache, sondern hören Sie aufmerksam zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Die Frau Staatsministerin hat auf eine Wortmeldung verzichtet. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar noch rechtzeitig vor 18.00 Uhr. – Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Inge Aures (SPD): Das stimmt doch nicht! Übernahme der Voten! – Josef Zellmeier (CSU): Übernahme der Voten!)

Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie so diszipliniert ausgeharrt haben, und schließe die Sitzung. Ich wünsche einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.58 Uhr)